

SO_GERICHTE ZKBES.2017.142 vom 9. Januar 2018

SO Obergericht, 2018-01-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/so_gerichte_ZKBES.2017.142

FR: SO_GERICHTE ZKBES.2017.142 du 9 janvier 2018

IT: SO_GERICHTE ZKBES.2017.142 del 9 gennaio 2018

Regeste

Art. 29 Abs. 3 BV, Art. 117 lit. a ZPO. Wer im laufenden Verfahren sich seines Vermögens entledigt, um dann ein URP-Gesuch zu stellen, handelt rechtsmissbräuchlich und ist nicht zu schützen.

Erwägungen

E. 4

Zusammenfassend ist die Beschwerde gegen die Verfügung des Amtsgerichtspräsidenten von Solothurn-Lebern vom 25. Juli 2017 abzuweisen. Es ist weder eine unrichtige Rechtsanwendung noch eine offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhalts auszumachen.

Zivilkammer, Urteil vom 9. Januar 2018 (ZKBES.2017.142)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.